

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	11.09.2017	öffentlich

**Anfrage des Mitgliedes der GRÜNEN im Ortsbeirat
Rechtliche Wirkung der Interkommunalen Vereinbarung zwischen Frankenthal
und Ludwigshafen**

Vorlage Nr.: 20174712

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1+ 2

Sollte ein seitens der Stadt Frankenthal geschaffener Bebauungsplan schwerwiegende nachteilige Auswirkungen auf das Gebiet der Stadt Ludwigshafen haben, gibt es für die Stadt grundsätzlich die Möglichkeit eines Normenkontrollverfahrens. Durch die interkommunale Vereinbarung hat sich die Stadt Frankenthal weiterhin verpflichtet, den Ausbauzustand der betroffenen Verkehrswege der Entwicklung der Gewerbegebiete anzupassen.

Zu 3. Nein.

Zu 4. Solange der Flächennutzungsplan bzw. der einheitliche Regionalplan im Gebiet "Nördlich A 650" fortbesteht und es damit die Möglichkeit von Unternehmensansiedlungen auf Ludwigshafener Gemarkung gibt, gibt es für eine Kündigung keine Möglichkeit.

ZU 5. Die Stadt Ludwigshafen hat keine Kenntnisse über eine Eigentumsübertragung in den Gebieten Römig 4 und 5 bzw. den Beginn eines Vermarktungsprozesses.